



Wien, am 09.11.2015

## **Stellungnahme von VIER PFOTEN-Stiftung für Tierschutz zum Entwurf der Tierversuchs-Kriterienkatalog-Verordnung - TVKKV**

Im Allgemeinen wird das Tierversuchsrecht durch den Grundsatz der Genehmigungspflicht charakterisiert - dies bedeutet, dass Tierversuche nur im Rahmen von Projektgenehmigungen durchgeführt werden dürfen und daher gerechtfertigt werden müssen.

Das Tierversuchsgesetz 2012 verpflichtet das BMLRT bis zum 31.12.2015 zur Veröffentlichung eines Kriterienkatalogs, welcher die Schaden-Nutzen Analyse im Sinne des Sachlichkeitsgebots objektivieren soll.

Ab 01.07.2016 ist dieser Kriterienkatalog zwingender Bestandteil aller Projektanträge. Der Kriterienkatalog wird nicht im Verordnungsweg erlassen, sondern lediglich veröffentlicht (vgl. *Binder Regina*, Das österreichische Tierschutzrecht, Manz 2014).

Das an der Veterinärmedizinischen Universität Wien angesiedelte Messerli-Forschungsinstitut wurde daher damit beauftragt, gemeinsam mit der Bundestierversuchskommission einen ausführlichen Katalog nach wissenschaftlichen Kriterien zu erstellen.

Im Oktober 2015 hat das BMLRT nun einen Verordnungsentwurf zu diesem Tierversuchskriterienkatalog zur Begutachtung vorgelegt.

**Zu diesem vorgelegten Entwurf möchte VIER PFOTEN-Stiftung für Tierschutz Folgendes festhalten:**

→ **Ausnahme von regulatorischen Tierversuchen aus der Schaden/Nutzen-Analyse:**

Nach dem derzeitigen Verordnungsentwurf sollen regulatorische Tierversuche, also jene, die zur Erfüllung einer Rechtsvorschrift durchgeführt werden, aus der Schaden/Nutzen-Analyse ausgenommen werden. Diese Ausnahme steht im Widerspruch zum TVG 2012 sowie der EU-Richtlinie 2010/63/EU und ist durch nichts zu rechtfertigen!

→ **Kriterienkatalog, numerische Bewertung des Schadens und Nutzens:**

Das TVG 2012 sieht eine wissenschaftliche Fundierung des Kriterienkatalogs vor. Im nun vorgelegten Verordnungsentwurf kann diese im Gesetz verankerte wissenschaftliche Fundierung nicht mehr erkannt werden und weicht offensichtlich und maßgeblich von dem vonseiten des Messerli-Forschungsinstituts erarbeiteten Katalogs ab (die Endfassung des Katalogs ist nicht zugänglich gemacht worden).

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz  
gemeinnützige Privatstiftung  
Linke Wienzeile 236  
1150 Wien, Austria

phone: +43-1- 895 02 02-0  
fax: +43-1- 895 02 02 -99  
e-mail: office@vier-pfoten.at  
www.vier-pfoten.at

BAWAG PSK  
IBAN: AT50 6000 0000 0754 4590  
BIC: OPSKATWW  
HG Wien 184126z



Um wirklich eine objektive, numerische Bewertung des Schadens/Nutzens tätigen zu können, bedarf es eines Katalogs mit zahlreichen zur Objektivierung geeigneten und fundierten Kriterien. Dies ist besonders wichtig, um tatsächlich beurteilen zu können, ob der Nutzen den Schaden überwiegt. Im nun vorgelegten Entwurf sind kaum/nicht ausreichend Kriterien erkennbar und daher eine numerische Bewertbarkeit nicht gegeben.

Neben einer objektiven Beurteilung sollte die Schaden/Nutzen-Analyse durch den Kriterienkatalog auch der Erhöhung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit dienen, was durch den vorgelegten Entwurf keinesfalls gewährleistet sein kann.

Überdies kann ohne eine numerische Bewertung des Schadens/Nutzens keine einheitliche Rechtsanwendung bei der Beurteilung von Projektanträgen in Österreich gegeben sein. Der nur noch von rund 100 auf 10 Fragen reduzierte Katalog des vorgelegten Entwurfs lässt der über den Versuch zu entscheidenden Behörde nun eine subjektive Bewertung nach geringer, mittlerer oder großer Wirkung zu und widerspricht der vom Gesetzgeber intendierten, möglichst objektiv zu gestaltenden Schaden-Nutzen Abwägung!

**Fazit:** der vom BMWFW vorgelegte Verordnungsentwurf ist keinesfalls geeignet, die Ziele und Vorgaben der EU-Tierversuchsrichtlinie sowie des TVG 2012 zu erfüllen. VIER PFOTEN-Stiftung für Tierschutz lehnt den Entwurf entschieden ab und fordert das Ministerium auf, einen Entwurf der eine Verbesserung für die Versuchstiere durch strengere und objektivierbare Kriterien bedeutet, vorzulegen. Die Intention des Gesetzgebers auf EU-Ebene sowie nationaler Ebene kann hier auch im Sinne eines Fortschritts für den Schutz von Versuchstieren sowie eine Minimierung des Tierleids gedeutet werden. Mit dem vorgelegten Entwurf ist das Ministerium jedoch klar an der Erfüllung dieser Intention gescheitert und hat - ganz im Gegenteil - offensichtlich rein wirtschaftlichen Überlegungen vor jeglichen ethischen Bedenken sowie vor wissenschaftlicher Fundierung den Vorzug gegeben.

Überdies ist VIER PFOTEN-Stiftung für Tierschutz über die Vorgehensweise des Ministeriums empört, den Kriterienkatalog ohne vorherige Anhörung der Bundestierversuchskommission in Begutachtung zu schicken und stellt die Frage in den Raum, warum die Erstellung eines wissenschaftlich fundierten Kriterienkatalogs an dem drei Jahre lang intensiv von Experten gearbeitet wurde, in Auftrag gegeben hat um dann doch einen nicht-wissenschaftlichen Kriterienkatalog im Entwurf vorzulegen.

VIER PFOTEN-Stiftung für Tierschutz fordert das Ministerium daher auf, einen zur objektiven Beurteilung geeigneten und auf wissenschaftlichen Kriterien beruhenden, seriösen Katalog vorzulegen sowie die regulatorischen Tierversuche wieder unter die Schaden/Nutzen-Analyse zu stellen und somit den Vorgaben der EU-Richtlinie 2010/63/EU sowie des TVG 2012 Folge zu leisten!